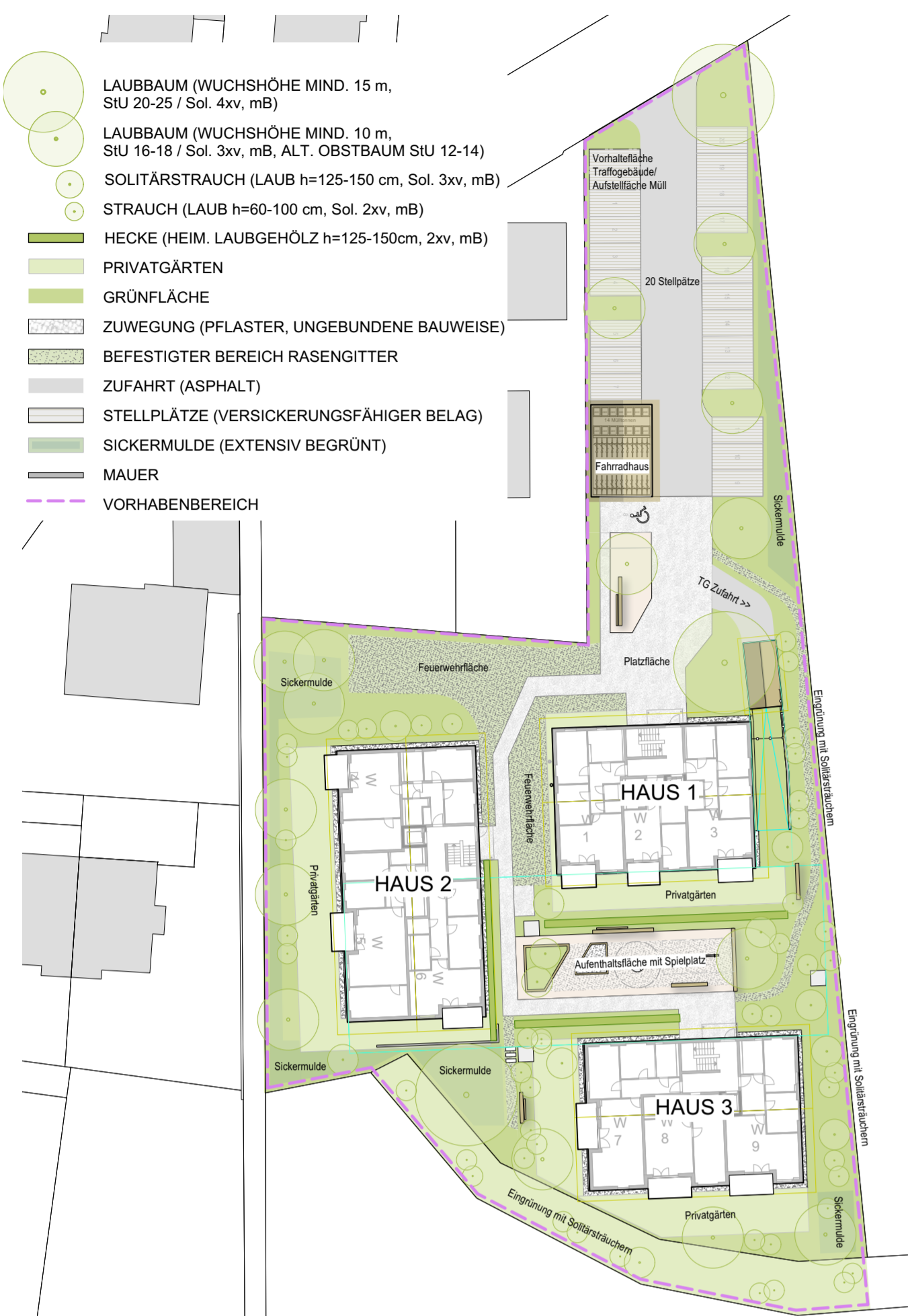


A) Freianlagenplanung
 Zeichnung nicht zur Maßentnahme geeignet
 Freianlagenplanung Schelle Heysa Behr Landschaftsarchitektur Partnerschaft mbB vom 17.04.2023



B) Grundrisse und Nutzungsübersicht
 Zeichnung nicht zur Maßentnahme geeignet
 Vorhabenplanung Hochbau, Schematische Darstellung - Architekturbüro Schindler GbR vom 17.04.2023



C) Ansichten und Schnitte
 Zeichnung nicht zur Maßentnahme geeignet
 Vorhabenplanung Hochbau, Schematische Darstellung - Architekturbüro Schindler GbR vom 17.04.2023



D) Vorhabenbeschreibung

Es ist ein ausschließlich dem Wohnen vorbehaltenes Ensemble mit insgesamt 25 Wohnungen vorgesehen.
 Folgender Wohnungsmix wird umgesetzt:

9 x	4-Zimmer	ca. 90 - 105 m ²
12 x	3-Zimmer	ca. 70 - 85 m ²
4 x	2-Zimmer	ca. 40 - 60 m ²

Es werden insgesamt 50 Stellplätze, 20 oberirdisch und 30 in der Tiefgarage errichtet.
 Das Erdgeschoss wird jeweils in einer hellen Putzoberfläche vorgesehen. Die Obergeschosse werden mit einer Holzschalung verkleidet.

E) Verfahrensvermerke

Der Marktgemeinderat Neubeuern hat in der Sitzung vom 09.08.2022 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 30 "Genossenschaftliches Wohnen an der Rosenheimer Straße" im beschleunigten Verfahren nach § 13b i.V.m. § 13a BauGB beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss, die Durchführung des beschleunigten Verfahrens nach § 13b i.V.m. § 13a BauGB, sowie die Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB wurde am 31.08.2022 ortsüblich bekannt gemacht. Die Öffentlichkeit hatte bis einschließlich 04.10.2022 die Möglichkeit, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten und sich entsprechend zu äußern.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 30 "Genossenschaftliches Wohnen an der Rosenheimer Straße" mit Begründung, in der Fassung vom 04.04.2022, wurde gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt. Dies wurde am ortsüblich bekannt gemacht. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB für den Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung, in der Fassung vom, hat in der Zeit vom bis stattgefunden.

Mit Beschluss des Marktgemeinderates vom wurde der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 30 "Genossenschaftliches Wohnen an der Rosenheimer Straße" in Fassung vom gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Neubeuern, den
 (Siegel)
 Christoph Schneider, Erster Bürgermeister

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 30 "Genossenschaftliches Wohnen an der Rosenheimer Straße" wurde am gem. § 10 Abs.3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 30 "Genossenschaftliches Wohnen an der Rosenheimer Straße" tritt damit in Kraft.
 Der vorhabenbezogene Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus der Marktgemeinde Neubeuern zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2, § 44 Abs. 4 sowie des § 215 Abs. 1 BauGB ist hingewiesen worden.

Neubeuern, den
 (Siegel)
 Christoph Schneider, Erster Bürgermeister

Vorhaben- und Erschließungsplan

zum
 vorhabenbezogenen Bebauungsplan
 Nr. 30 "Genossenschaftliches Wohnen an der Rosenheimer Straße"

ENTWURF in der Fassung vom 06.04.2023

in der Fassung vom2023

Vorhabenträger:
Gemeinnützige Wohnungsbaugenossenschaft eG
 Brunhuberstraße 66
 83512 Wasserburg/Inn

Vorhabenplanung Hochbau, Vorhabenplanung Freiflächen:
Architekturbüro Schindler GbR
 Johann-Sebastian-Bach-Straße 28
 83024 Rosenheim

Schelle Heysa Behr Landschaftsarchitektur Partnerschaft mbB
 Hirsberg 34
 83093 Bad Endorf

Projektnummer 1210